

- beglaubigte Abschrift -

Amtsgericht Rüsselsheim
Aktenzeichen: 3 C 3633/13 (38)
Es wird gebeten, bei allen Eingaben das
vorstehende Aktenzeichen anzugeben

Verkündet durch Zustellung
an Kläger(in) am:
an Beklagte(n) am:

Justizsekretärin
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Im Namen des Volkes
Anerkenntnisurteil

In dem Rechtsstreit

1. 38102 Braunschweig
2. , 38102 Braunschweig
3. 8102 Braunschweig
gesetzlich vertreten durch
38102 Braunschweig und
38102 Braunschweig,
4. 3102 Braunschweig
gesetzlich vertreten durch
38102 Braunschweig und
38102 Braunschweig,
5. 38102 Braunschweig
gesetzlich vertreten durch
38102 Braunschweig und
38102 Braunschweig,

Kläger

Prozessbevollmächtigte zu 1, 2, 3, 4, 5: Irion Partnerschaftsgesellschaft,
Friedrichstr. 9, 78126 Königfeld
Geschäftszeichen: 269-13/RAIrion

g e g e n

Condor Flugdienst GmbH vertr. d. d. Geschäftsführer, Condor Platz,
60549 Frankfurt

Beklagte

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte T & M,
An den Drei Hasen 31, 61440 Oberursel
Geschäftszeichen: 8112/13RI14 Ro/ki

hat das Amtsgericht Rüsselsheim
durch den Richter am Verwaltungsgericht
ohne mündliche Verhandlung gemäß § 307 ZPO am 25.10.2013

für Recht erkannt:

Die Beklagte wird verurteilt, an die Kläger jeweils einen Betrag in
Höhe von 300,00 € jeweils nebst Zinsen in Höhe von 5 Prozent-
punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz seit dem 30.08.2013
zu zahlen.

Die Kosten des Rechtsstreits hat die Beklagte zu tragen.

Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Richter am Verwaltungsgericht

Beglaubigt



Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle